

Correspondent

Erscheint

Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

43. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 1. Juni 1905.

№ 63.

V. Deutscher Gewerkschaftskongress.

-x- Köln, 26. Mai 1905.

Fünfter Tag.

Den Schluß dieses Verhandlungstages bildet die weitere Debatte über die Maifeier. Fritsch-Begnitz (Textilarbeiter) und Hübsch-Berlin (Textilarbeiter) erklären, daß ihre Berufsgenossen in Anbetracht ihrer stark organisierten Unternehmerschaft bisher nur in ganz verschwindender Zahl am 1. Mai die Arbeit ruhen lassen konnten.

Reichel-Stuttgart (Metallarbeiter) betont, daß die Metallarbeiter anfänglich durchaus nicht gegen die Maifeier eingenommen waren. Aber wir haben sehen müssen, daß die Maifeier einen Einfluß auf die Umgestaltung unserer öffentlichen Verhältnisse nicht ausgeübt hat; feiern doch von uns nach einer aufgenommenen Statistik nur 7,1 Proz., von den Textilarbeitern und den Bergleuten noch weniger. Durch Vereinfachung der Feier wollen wir sie deshalb wirksamer gestalten. Wir wollen ebenfalls dem nächsten internationalen Kongresse nicht vorzweifeln, obwohl uns der Schlußsatz der Schmidt'schen Resolution nicht befriedigt.

(Um unseren Lesern von dem Wortlaut dieser Resolution Kenntnis zu geben, sei dieselbe hier eingedruckt:

„Der deutsche Gewerkschaftskongress erkennt in der Maifeier eine bedeutungsvolle Kundgebung der Arbeiterschaft aller Länder zugunsten der Förderung des achtstündigen Arbeitstages sowie der Propaganda wichtiger sozialpolitischer Aufgaben. In dieser Propaganda erblickt der Kongress zugleich eines der wichtigsten Mittel, die nationalen Gegensätze zu beseitigen, um das freundschaftliche Band enger zu knüpfen, das die Arbeiter der ganzen Kulturwelt umschließt. Um so imponanter wird diese Kundgebung des internationalen Proletariates sich gestalten, wenn in erster, würdiger Weise, unter Ausschluß aller dem Charakter der Maifeier fernliegenden Veranstaltungen, die Maifeier so arrangiert wird, daß den Arbeitern allgemein die Möglichkeit gegeben wird, daran teilzunehmen. Wir können uns der Tatsache nicht verschließen, daß die Feier, durch Arbeitsruhe begangen, nur einen kleinen Teil der Arbeiterschaft erfaßt, große Berufsgruppen von der Arbeitsruhe Abstand nehmen müssen. Nicht in der Arbeitsruhe liegt der Wert der Maifeier, sondern in der Massen-demonstration, die allen Arbeitern ungehindert die Teilnahme gestattet, um für die wichtigsten sozialpolitischen Forderungen ihre Stimme zu erheben. Die Arbeitsruhe bedeutet Ausschluß großer Arbeiterschichten von der Maifeier, wodurch der einheitliche Charakter der Demonstration Einbuße erleidet. Die Gewerkschaften sind deshalb der Meinung, daß die Feier am Abend des 1. Mai an Bedeutung gewinnen würde, weil die Einheitlichkeit der Kundgebung gewährleistet wäre, denn die Feier hat sich nicht zu teilen in eine Kundgebung der Gewerkschaften und besondere Veranstaltungen der politischen Partei, sie gehört der Arbeiterschaft im gesamt. Da mit dieser unversöhnlichen Anschauung die Beschlüsse des internationalen Kongresses in Amsterdam sowie des Kongresses der sozialdemokratischen Partei in Bremen im Widerspruch stehen, so begnügen sich die Gewerkschaften mit der Erklärung ihres prinzipiellen Standpunktes, ohne, so lange die Beschlüsse des internationalen Kongresses zu Recht bestehen, an der bisherigen Form der Maifeier etwas zu ändern, da eine Durchkreuzung der Beschlüsse des internationalen Kongresses nur eine weitere Schwächung der Kundgebung bedeuten würde.“)

Nach einer Mitteilung des Vorsitzenden Bömelburg, daß eine Resolution von Bok eingegangen sei, in der die Generalkommission aufgefordert wird, sich noch vor dem diesjährigen Parteitag mit dem Vorstände der sozialdemokratischen Partei über die Maifeierfrage zu verständigen, wird dann die Freitagssitzung geschlossen.

-x- Köln, 27. Mai 1905.

Sechster Tag.

Es wird in der Diskussion über die Maifeier fortgefahren.

Verliski-Dresden (Holzarbeiter) erklärt, sich mit der Resolution seines Kollegen Bok nicht einverstanden erklären zu können. Die Arbeiterschaft wünsche in dieser Frage Klarheit. Entweder wird die Maifeier am Tage begangen und die Gewerkschaften tragen die Kosten, oder man verlegt die Feier auf den Abend. Alle Jahre, fünfzehn Jahre lang, las man, die diesjährige Maifeier sei umfangreicher als bisher gewesen, obwohl sie nicht vom Flecke gekommen sei. Die Konzentration des Kapitals und die Unternehmersonorganisationen machen immer größere Fortschritte. Es wäre zweckmäßiger, für die praktische Verkürzung der Arbeitszeit die Gelder aufzuwenden, welche uns die Maifeier kostet. Redner plädiert für Annahme der Resolution Schmidt.

Döblin-Berlin (Buchdrucker) geht darauf ein, was Bok gegen Meyhäuser gesagt hat und meint, wie für die Parteipresse seinerzeit auf von unsrer Seite erfolgte Interpellation hin Bebel erklärte: „Bei uns herrscht Pressefreiheit“, so ist es auch bei uns. Uebrigens schreibt unser Redakteur nicht solch dummes Zeug wie es Bok ausgegeben. Ferner ist es sehr bezeichnend, wenn man hier gewissermaßen erklärt, die Partei könne durch einen „Corr.“-Artikel gefährdet werden. Auch dadurch kann unmöglich die Partei gefährdet werden, wenn man darlegt, wie man praktisch über die Maifeier denkt. Sie dürfen nicht vergessen, wie diese Debatte nach außen wirken muß. Wenn ich bei uns so verschiedenartige Meinungen über die Maifeier bestehen, wie wollen Sie damit klärend nach außen wirken? Und denken Sie einmal daran, ob wir mit der bisherigen Form der Feier dem Unternehmertum imponieren, wenn es, nachdem wir ihm unsere Kraft und Macht demonstrieren, diese selbe Arbeiterschaft auf drei oder vier Tage aussperrt! Wird dadurch nicht wieder der Wert der Maifeier illusorisch gemacht? Warum kommt man zu der Auffassung in Gewerkschaftskreisen, daß eine Verringerung in der Maifeier eintreten müsse? Weil die Verhältnisse sich geändert haben. Früher hatten die Gewerkschaften nichts zu verlieren, heute ist durch Tarifabschlüsse usw. das Verantwortungsfeld der Gewerkschaften gewachsen, deshalb überlegt man mehr. Diese Vorsicht gehört eben zur Gewerkschaftstatistik, denn eine Vorsicht ist es, wenn man sich hütet, Angriffspunkte zu bieten. Die Resolution Bok ist eine verfehlte; der Gewerkschaftskongress ist es seinem eignen Ansehen schuldig, daß er in einer so eminent praktischen Frage seine Meinung sagt. Dann wollen wir doch auch dem nächsten internationalen Kongresse einen Riß geben. Daher dürfen wir doch unmöglich den Eindruck erwecken, der Gewerkschaftskongress erklärt sich nicht für fähig, er besitzt nicht so viel Selbstständigkeit, zu sagen, welchen Standpunkt er vertritt! Redner geht auf unerfreuliche Erörterungen unter den Arbeitern selbst bei der Maifeier ein und meint, daß die Wirkung der Feier nicht so war, daß man darauf bestehen könne. Ob internationale Kongresse die Stelle sind, wo so weittragende Beschlüsse gefaßt werden, sei recht fraglich. Wenn man vor 16 Jahren die Tragweite hätte übersehen können bei dem Maifeierbeschlusse, würde man diesen Beschlusse nicht gefaßt haben; heute käme man sicherlich nicht mehr dazu. Redner empfiehlt die Resolution Schmidt zur Annahme im Interesse der Einheit der deutschen Gewerkschaften. Meyer-Leipzig (Maurer) verteidigt die bisherige Form der Maifeier. Die Diskussion wird geschlossen.

In seinem Schlußworte erklärt der Referent Schmidt, daß er mit seinem Genossen Bok sich dahin verständigt habe, beide Resolutionen zurückzuziehen, da die geflogene Aussprache genüge. Der Kongress pflichtet dem bei.

Die Fünfeckerkommission legt hierauf die von ihr gefaßte Resolution über Streikunterstützungen vor. Pappow-Hamburg (Maurer) behauptet die Zulassung öffentlicher Sammlungen in der Resolution. Weinschild-Offenbach a. M. (Portefeuerer) legt auseinander, daß manchmal Streiks begonnen werden müssen, selbst wenn man sich über die Unzulänglichkeit der zur Verfügung stehenden Mittel klar ist. Redner exemplifiziert eine derartige Möglichkeit aus seiner Gewerkschaft, welche durch den neuen Holztarif ganz bedeutend geschädigt worden. Ein von Weinschild eingebrachter Änderungsantrag wird jedoch abgelehnt und dann die unveränderte Resolution gegen 17 Stimmen angenommen; sie lautet:

1. In bezug auf die Streikunterstützung ist mit ganzer Entschiedenheit an dem Grundsatz festzuhalten, daß wie die Führung der Streiks, so auch die Beschaffung der Mittel zu ihrer Unterstützung Aufgabe jeder einzelnen Gewerkschaft selbst und die allein richtige Beschaffung der Mittel die Erhebung ausreichend hoher Mitgliederbeiträge ist.
2. Der Kongress macht es deshalb allen Gewerkschaften zur Pflicht, soweit es noch nicht geschehen ist, ihre regelmäßigen Beiträge so festzusetzen, daß sie ihnen auch größeren Anforderungen gegenüber die finanzielle Selbstständigkeit sichern, wie auch bei der Beschaffung über Arbeitseinstellungen sich immer im Rahmen der eignen finanziellen Leistungsfähigkeit zu halten.
3. Ist somit die Aufbringung von Mitteln zur Streikunterstützung durch allgemeine Sammlungen in gewöhnlichen Fällen zu verwerfen, so kann trotzdem auch in Zukunft bei unerwartet großen Streiks oder Ausperrungen ausnahmsweise die finanzielle Hilfe der gesamten organisierten Arbeiter zur erfolgreichen Durchführung solcher außerordentlichen Kämpfe im allgemeinen Interesse notwendig werden.
4. In solchen außerordentlichen Fällen soll deshalb die Generalkommission ermächtigt sein, auf Antrag der betreffenden Gewerkschaft unter Zustimmung der übrigen Zentralvorstände die Beschaffung finanzieller Mittel eventuell durch Vornahme allgemeiner Sammlungen zu veranlassen.
5. Die Gewährung jeder derartigen Unterstützung hat zur Voraussetzung, daß der Generalkommission von der betreffenden Gewerkschaft über die Leitung des Kampfes und alle taktischen Maßnahmen bis zu seiner Beendigung das Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird. Ueber die zweckmäßige Verteilung der gesammelten Gelder hat die Generalkommission zu entscheiden. Alle solche Gelder sind aus diesem Grunde an die Generalkommission abzuführen.
6. Die Gewerkschaftskartelle sind nicht berechtigt, selbstständig solche Sammlungen vorzunehmen, sondern erst dann, wenn durch die Generalkommission ein diesbezüglicher Aufruf erfolgt ist. Besondere Beiträge für die angeschlossenen Gewerkschaften zu diesem Zwecke zu beschließen, ist den Kartellen gleichfalls nicht gestattet.
7. Die Kontrolle der Generalkommission über die richtige Verwendung der Erträgnisse und etwaiger Ueberschüsse einer Sammlung steht der Konferenz der Zentralvorstände zu.

Hierauf legen Hue und Umbreit die von ihnen endgültig formulierte Resolution betreffs der Arbeiterkammern vor, welche nachstehenden Wortlaut hat und gegen zwei Stimmen angenommen wird:

Der fünfte deutsche Gewerkschaftskongress erwartet von der Reichsregierung die Schaffung von Arbeiterkammern als gesetzlich anerkannte Arbeitervertretung. Dieselben sollen berufen sein, in allen die Interessen der Arbeiterschaft betreffenden Angelegenheiten Anträge zu stellen, Gutachten zu erstatten, Beschlüsse zu fassen, bei der Veranlassung von Enquêtes und arbeitsstatistischen Aufnahmen sowie insbesondere bei der Ausgestaltung, Durchführung und Beachtung des Arbeiterschutzes und an der Förderung korporativer Arbeitsverträge mitzuwirken. Der Kongress erwidert in dem geplanten Ausbau der Gewerbegerichte zu Arbeitskammern nur den Wunsch, die Wirksamkeit selbst dieser Organe zu verflümmern und eine Vertretung der weiblichen Arbeiterschaft auszuscheiden. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß dieser Weg nicht geeignet ist, die gleichberechtigte Mitarbeit der Arbeiterklasse in Reich und Staat zu gewährleisten, verwirft der Kongress durchaus diese und jede andre Lösung, die der Schaffung selbständiger Kammern entgegensteht. Als unerlässliche Vorbedingung erachtet der Kongress, daß das aktive und passive Wahlrecht zu diesen Kammern auf der Basis des Proportionalwahlsystems allen großjährigen Arbeitern und Arbeiterinnen in Bergbau, Industrie und Gewerbe, Handel, Verkehr und Landwirtschaft erteilt wird, und daß die besetzten Mitglieder der Berufsvereine ebenso wie berufstätige Arbeiter wählbar sind.

Die zu dem Punkte: Uebertritt in einen andern Verband in Folge Berufswechsels, vorliegenden Anträge werden der demnächst stattfindenden Konferenz der Zentralverbände überwiesen.

Auf Antrag Blum-Berlin (Sattler) und nach Begründung durch Sassenbach (Vertreter der Generalkommission) wird die Generalkommission beauftragt, der Frage der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse näher zu treten. Die Generalkommission wird ermächtigt, die zu diesem Zwecke notwendigen Kosten (Lehrkräfte und Unterrichtsstoffe) aus den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu bestreiten.

Einstimmig angenommen wird ein Antrag von Vogt-Gottha (Schuhmacher), wonach die Generalkommission bei den Bestrebungen auf Erhöhung des ortsküblichen Tageslohnes mitzuwirken hat.

Auch ein Antrag Timm-Mündchen (Schneider) findet allseitige Zustimmung. Die Generalkommission ist dadurch gehalten, im Sinne der Beschlüsse des Heimarbeiterschußkongresses zu wirken, und alles zu tun, um diese Sache zu fördern.

Eine nach entgegenkommenden Erklärungen der betreffenden Organisationsvertreter mit großer Mehrheit angenommene Resolution beauftragt die Generalkommission, die nötigen Schritte zur Verschmelzung des Verbandes der Wäsche- und Kravattenarbeiter mit der Organisation der Schneider einzuleiten.

Es folgt eine lange und lebhafteste Debatte über eine von Schörm-Stuttgart (Metallarbeiter) eingereichte Resolution zur Beseitigung der Grenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Gewerkschaften. Mit geringer Mehrheit (92 gegen 83 Stimmen) wird ein Antrag Simon-Nürnberg (Schuhmacher) auf Ueberweisung an die Konferenz der Zentralverbände abgelehnt. Es bringen dann zwei Vertreter der Metallarbeiter sowie je einer der Bergarbeiter, Handels- und Transportarbeiter, Wälder, Dachdecker, der Schmiede und der Graveure ihre wenig angenehmen Erfahrungen in dieser strittigen Frage vor. Drey-Hannover (Fabrikarbeiter), gegen dessen Organisation bzw. deren Agitationsweise sich die Vorwürfe zuweisen richten, erklärt, die Wälder und Geburtsheifer der Resolution Schörm würden im Falle der Annahme derselben ihren Beschluß später beauern. Schräder-Hannover (Schmied) vertritt die Rechte der kleinen Organisationen, indem er erklärt, mit einer bloßen Resolution wird man ihre Zentralverbände nicht hinwegjagen können. Ihre Mitglieder gingen der Gewerkschaftsbewegung überhaupt verloren, wenn man diese Organisation zur Auflösung zwinge. Auf Vorschlag von Bömelburg beschließt dann der Kongreß, unter Aushebung der Resolution Punkt des dritten Gewerkschaftskongresses ein Provisorium über das Kapitel der Grenzstreitigkeiten schaffen zu lassen.

Massini-Berlin (Buchdrucker) teilt das Resultat der Wahlen zur Generalkommission mit. Gewählt sind: Legien (Holzarbeiter) mit 182, Sassenbach (Sattler) mit 176, Kube (Zimmerer) mit 179, Silberschmidt (Maurer) mit 180, Sabatz (Schneider) mit 150, Döblin (Buchdrucker) mit 140, Knoll (Steinseher) mit 135, Robert Schmidt (Holzarbeiter) und Schumann (Transportarbeiter) mit je 116 und Drunsel (Töpfer) mit 101 Stimmen.

Es werden dann noch folgende Anträge angenommen: einer des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins auf Regelung des Gärtnerrechtes; einer, welcher die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erucht, die Organisation der Barbier- und Friseurgehilfen zu unterstützen. Unter Heiterkeit des Kongresses wird der Antrag der Bildhauer auf Bekämpfung des Alkoholismus mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit abgelehnt.

Der nächste (sechste) Gewerkschaftskongreß findet in Hamburg statt. Auf die Tagesordnung derselben sollen mitgesetzt werden: 1. Der Boykott als gewerkschaftliche Waffe; 2. Die Frage der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung.

Unter sehr starkem Beifalle schließt dann Bömelburg den Kongreß mit den Worten: Wir stehen am Ende unserer Arbeiten. Wir hatten zwei Fragen zu erörtern, bei denen die Gefahr nahe lag, daß wir in einen Gegensatz zur Partei gerieten. Aber wenn auch sachliche Meinungsverschiedenheiten vorzukommen können, Partei und Gewerkschaft sind doch eins. Wenn wir auseinandergehen mit dem festen Vorsatz, in drei Jahren die zwei Millionen Mitglieder erreicht zu haben, können wir getroßt in die Zukunft sehen. Die Einheit muß unsre Parole sein! Hoch die Einheit der deutschen Arbeiterbewegung!

Damit ist auch unsre Berichterstattung über den fünften Gewerkschaftskongreß geschlossen. Wir haben die Verhandlungen rein referierend wiedergegeben, über unsre Meinung ein andermal.

Verband und Sparten.

Die Berufsgruppenbewegung — auch „Sparten“-Bewegung genannt — ist aktuell geworden. Hier und dort hat man in Gau- und Ortsvereinsversammlungen gegen diese Stellung genommen, ohne aber aus den Berichten des „Corr.“ eingehender erfahren zu können, warum man dieser Bewegung Schwierigkeiten machen sollte. Es sei daher, um jeden Wind aus dem Segel zu nehmen, von vornherein erklärt, solange man nicht Beweise gegen die Berechtigung der Berufsgruppen erbringt, sie ein wohl begründetes, ja ein sogar notwendiges Existenzrecht haben.

Der Gesamtkollegenschaft, soweit ihr Objektivität das leitende Motiv in allen unseren Gewerkschaftsfragen ist, soll ein Bild der Entwicklung zeigen, daß natürliches Bestreben nach Gleichberechtigung den Berufsgruppen Leben und Bewegung gegeben hat. Den Anfang machten vor längerem Jahren unsere Druckerkollegen, als sie immer mehr und mehr zu der Einsicht gelangten, daß mit dem Fortschreiten der Technik und bei der stetigen Entwicklung zu Großbetrieben das kollegiale Band zwischen ihnen und den Setzerkollegen ein loses wurde. Wie das Kapital alle Errungenschaften technischer Umwälzungen zu seinem Vorteile ausnützt, so wurden auch die Buchdruckergehilfen in ihren verschiedenen Gruppen Kämpfer um eine verbesserte Lebenshaltung, wobei die größte Gruppe, die der Setzer, über die Köpfe der anderen hinwegführend siegreich hervorging. Das Zusammengehörigkeitsgefühl gewann aber dann doch wieder die Oberhand, als die Drucker Forderungen stellten, als bei dem gewaltigen Rufes im Streite die stärkere Gruppe sich wieder darauf besann, gleiches Recht allen gewähren zu müssen. So folgten naturgemäß die Stereotypeure, die Maschinensetzer und zuletzt die kleine Wälschen der Korrektoren, die Vereinigungen bildeten. Gerade diese letzteren haben erst aus der letzten Tarifberatung die Lehre ziehen können, wie man ihnen einfach durch eine „redaktionelle“ Abänderung in der Ueberschrift von „Allgemeine Bestimmungen“ des Tarifes auch nicht einmal den Schein der Berechtigung auf die Berufung auf den Tarif weiter zuerkennen will. Auf näheres Eingehen hierauf will ich verzichten; man vergleiche diesbezüglich die vorletzten und letzten Tarifbestimmungen.

Gegen die Gruppen geht man nun aber in neuerer Zeit mit der Legende, mit dem Aushängeschilder hauseren, die Vereinigungen hätten auch Zuschußkassen, die den Interessen des Verbandes zuwiderlaufen insofern, als Verbandsmitglieder dadurch mehr und mehr vom Prinzip der Zentralisation abkommen und so der Allgemeinheit entfremdet werden. Auch hierfür fehlt der Beweis. Abgesehen davon, daß ich persönlich der Meinung bin, daß durch Zuschußkassen die Zentralisation nicht verflümmert wird — auch die Gauen hätten somit ihre Zuschußkassen logischerweise zu Unrecht, und übrigens verbietet das Verbandsstatut nicht die Zuschußkassen — ist die Begründung solcher Klagen in Anbetracht der so wie so schon hohen Leistungen an den Zentralverband und die Gauen schon ganz von selbst verflümmert. Es sind meines Wissens nur bei einigen Lokalvereinen der Stereotypeure usw. Zuschußkassen vorhanden (Das ist nicht zureichend, die Zuschußkassen sind bei den Sparten weit verbreiteter vorhanden. Red.), die zu einer Zeit entstanden, als die Mitglieder des Verbandes noch nicht die Mehrheit in ihnen zu Vereinigungen hatten und so heute gewissermaßen aus historischen Gründen einigen Lokalvereinen verblieben sind.

Man solle also demnach gerecht sein, man unterstütze die Gruppenbewegung, man lasse sie den Kampf nicht erst bis zur Meige auskosten, damit die beiden schönen Worte stets Geltung behalten: Kollegialität und Solidarität!

Berlin.

Otto Koch.

Auszug

aus dem Protokolle der Sitzung des Tarifamtes vom 22. Mai 1905.

Von den Beschlüssen, die in dieser Sitzung gefaßt wurden, bringen wir diejenigen hiermit auszugsweise zur Veröffentlichung, die mehr von aktuellem Interesse sind.

1. Erjuden der Zentralkommission der Schriftgießer und der Zentralkommission der Maschinensetzer: Das Tarifamt möge sich darüber äußern, ob an der Monotypen neben den gelernten Buchdruckern auch Schriftgießer zu beschäftigen sind.

Das Tarifamt hat hierzu den folgenden Beschluß einstimmig gefaßt:

Die Monotypen — Setz- und Gießapparat — ist eine Seznamaschine im Sinne des Tarifes; folglich treffen auf dieselben die Bestimmungen des § 34 des Tarifes in ihrem vollen Inhalte zu.

Hilfsarbeiter dürfen an diesen Maschinen nur in demselben beschränkten Maße beschäftigt werden, und zwar nur zu Hilfsleistungen, wie dies bei den anderen Seznamaschinen bereits der Fall ist.

Das Tarifamt hat die Berechtigung der Trennung der beiden Apparate der Maschine — des Setz- und Gießapparates — nicht anerkannt; es vertritt den Standpunkt, daß die Monotypen auf beiden Apparaten Satz hergestellt, daß sich beide Apparate gegenseitig ergänzen, und daß es sich deshalb um eine Seznamaschine im Sinne des Tarifes handelt.

Die Bitte der Schriftgießer: zu beschließen, daß an den Gießapparaten nur gelernte Schriftgießer beschäftigt werden dürfen, mußte das Tarifamt aus formalen Gründen ablehnen. Die Schriftgießer sind der Tarifgemeinschaft nicht angeschlossen; es ist deshalb auch unmöglich, Beschüsse zu fassen, die auf diese Gruppe des graphischen Gewerbes zur Anwendung kommen sollten.

2. In der Klage eines Korrektors hatte ein Schiedsgericht verhandelt, doch wurde die Sache Berufungsklage. Das Tarifamt lehnte die Klage einstimmig ab. Nach dem Beschlusse des Tarifausschusses vom Jahre 1901 haben die Korrektoren im Tarife nicht Aufnahme gefunden; es steht deshalb auch den Schiedsgerichten zurzeit nicht das Recht zu, über Klagen, die Korrektoren betreffen, zu entscheiden. Wohl aber sind die Schieds-

gerichte berechtigt, im Einverständnisse beider Parteien als Einigungsamt eine vermittelnde Tätigkeit auszuüben.

3. In Konsequenz dessen, daß über Korrektoren irgendwelche tarifliche Bestimmungen nicht getroffen sind, wird einstimmig beschloffen:

daß Korrektoren, sofern sie nur mit Korrektorenlesen und nicht mit Setzen oder Drucken beschäftigt werden, bei Bemessung der zulässigen Lehrlingszahl nicht in Anrechnung kommen.

4. Dürfen die Schiedsgerichte auch bei rein tariflichen Klagen ohne weiteres als Einigungsamt wirken?

Beschluß (einstimmig): Nur dann, wenn beide Parteien hiermit einverstanden sind, darf sich das Schiedsgericht in solchen Fällen als Einigungsamt konstituieren; erhebt eine Partei hiergegen Widerspruch, so muß das Schiedsgericht über die Klage einen Entschluß fällen. Selbstverständlich ist deswegen bei keiner Klage das Angebot eines Vergleiches gegenüber den Parteien ausgeschlossen.

5. Eine Firma hatte sich geweigert, den einstimmig gefaßten Beschluß eines Schiedsgerichtes anzuerkennen, und zwar deshalb, weil eine zu gleicher Zeit eingereichte Klage noch nicht erledigt war, und weil die Zusammenfügung des Schiedsgerichtes ohne unparteiischen Vorsitzenden von ihr nicht anerkannt wurde. Das Tarifamt intervenierte und erklärte der Firma, daß erstens die getrenten Klagen nichts miteinander zu tun hätten, und daß die beiden gefaßten Entschlüsse des Schiedsgerichtes deshalb nach Zustellung des Urteils anzuerkennen wären, und zweitens: daß die geschehene Zusammenfügung der Schiedsgerichte nicht zutrifft, da unsere Schiedsgerichte nicht Schiedsverträge im Sinne des § 6 des Gewerbevertragsgesetzes seien. Die Firma lehnte trotzdem die Anerkennung der Urteile ab, worauf die Streichung auf Antrag des Prinzipals und des Gehilfenvertreter erfolgte. Die Gehilfen hatten achtstägige Kündigung, legten aber ohne Benachrichtigung des Prinzipalschiedsvertreter und des Tarifamtes nach erfolgter Streichung der Firma sofort die Arbeit nieder. In der Zwischenzeit erfolgte dann eine Anrufung des Gewerbegerichtes, vor dem eine Vereinbarung zwischen der Firma und den Vertretern des Personals stattfand, die von letzteren unter der Voraussetzung der Zustimmung der übrigen beteiligten Gehilfen genehmigt wurde. Letzteres geschah nicht; auch entsprochen die fünf Positionen jener Vereinbarung absolut nicht den tariflichen Bestimmungen. Die Firma engagierte mittlerweile andres Personal, erkannte aber den Tarif und die Schiedssprüche bedingungslos an, nachdem das Schiedsgericht auch in der dritten, vertagten Klageentschieden hatte; doch lehnte sie die Wiederherstellung der bei ihr mit Kontraktbruch aufgehörtten Gehilfen, ebenso eine Entlassung des neu angestellten Personals auf das bestimmte ab. Die hierauf durch das Tarifamt eingeleitete persönliche Vermittlung und deren Resultat lag dann einer besondern Sitzung des Tarifamtes vor, in der folgender Beschluß einstimmig gefaßt wurde:

Dem Antrage der Firma auf Wiederaufnahme in das Verzeichnis der tariffreien Buchdruckereien — unterstützt vom Prinzipalschiedsvertreter — wird stattgegeben, jedoch nur unter der Bedingung:

1. Die Firma ist verpflichtet, diejenigen Gehilfen, welche nach dem 4. Mai, dem Tage der Veröffentlichung der Streichung der Firma, von ihr engagiert sind, schnellstens, d. h. unter Einhaltung der kürzesten Kündigungsfrist, zu entlassen, da diese Gehilfen zweifellos tariffreie Gehilfen sind.

2. Es wird der Firma anheimgestellt, bei Neueinstellung von Gehilfen in erster Linie ihr altes Personal zu berücksichtigen, wobei das Tarifamt es als besonders den Frieden fördernd ansehen würde, wenn hierbei zunächst der Vertrauensmann des Personals Berücksichtigung fände.

Das Eintreten des neuen Personals nach erfolgter Streichung der Firma wird verurteilt; ebenso muß das kündigungslose Verlassen der Arbeit seitens des alten Personals mißbilligt werden; dasselbe war verpflichtet, auch nach Streichung der Firma die tarifliche und gesetzliche Kündigungsfrist innezuhalten. Da hierüber bereits das Gewerbegericht geurteilt hat, bedarf es einer besondern Rechtspredigung seitens des Tarifamtes in dieser Sache jedoch nicht mehr.

6. Kommentierung des § 19, betreffend Begrenzung der „Formate“

Folio	39 mal 62	Cicero oder	17,6 mal 28	cm
Großquart.	44	58	19,9	26,2
Postquart.	40	54	18,1	24,4
Kleinquart.	36	50	16,3	22,6
Legifoliant	28	46	12,7	20,8
Platz	25	42	11,3	19
Duoquad	17	23	7,7	10,4
Sebez	16	25	7,3	11,3

Ueber diese Maximalgrenzen hinausgehende Formate sind als nächstgrößeres oder als außergewöhnliches Format zu berechnen.

Die Festsetzung der Entschädigung für den Umbruch der im Tarife noch nicht vorgesehenen Formate bleibt dem Tarifausschusse in seiner nächsten Tarifberatung überlassen.

7. Kommentierung des § 6 unter Berücksichtigung der „Spizmarken“ bei Zeitungen und Zeitschriften. Die Entschädigung für Mischung setzt voraus, daß die betreffende Anzeigenschrift in Worten oder Sätzen zertritt in Satz vorkommt. Spizmarken bei Zeitungen oder Zeitschriften würden demnach bei den einzelnen Satz-

schiebungen nicht als Mischung zu berechnen sein, da sie nicht im SaGe kreuzförmig, sondern nur an einer Stelle des-felben fließen. Die Entschädigung derselben nach der Be-stimmung des § 6 würde auch nicht in richtigen Einklänge- stehen mit der Ermäßigung der Abschreibung, hervor- gerufen durch einmalige Anwendung der Ausschreibungs- schrift. Es haben hierüber den einzelnen Schiedsgerichten bereits Klagesachen vorgelegen, die den Beweis dafür lieferten, daß beispielsweise unter Anwendung des § 6 eine Spizmarke von halber Zeilenlänge = 4 Zeilen, oder eine dreizehlfache Spizmarke = 9 Zeilen gerechnet werden dürfte. Der Tarifausschuß hat deshalb zur Be- seitigung dieser Anomalie beschloffen, daß solche Spiz- marken wie spaltintertier SaGe zu berechnen sind. Kommen dagegen außer der Spizmarke noch weitere Worte oder Sätze in Ausschreibungschriften zerstreut in derselben Sachfrage vor, dann zählt auch die Spizmarke als Mischungsschrift und ist zur Berechnung der gesamten Mischung der § 6 heranzuziehen. Erfolgt das Setzen der Spizmarken unter besonderen erschwerten Umständen, z. B. daß sich die betreffende Schrift in einem andern Ge- setze befindet oder dergleichen, so ist eine besondere Ent- schädigung dafür zu zahlen, über deren Höhe, falls eine Verständigung zwischen Prinzipal und Gehilfen nicht erfolgt, die Schiedsgerichte von Fall zu Fall zu entscheiden hätten.

Berlin, im Mai 1905.

Georg W. Hünenstein, G. H. Wiesede,
Prinzipalvorsitzender. Gehilfenvorsitzender.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Korrespondenzen.

Annaberg-Buchholz (Erzgeb.). Die hiesige Mitglieds- schaft hielt am 13. Mai im Müllers Restaurant hiersehr eine öffentliche Buchdruckerversammlung ab, zu welcher auch das Gewerkschaftsstellvertretung eingeladen war. Nach Begrüßung der Erschienenen seitens des Vorsitzenden erteilte derselbe dem Kollegen Kraffer-Zwifan, welcher zu einem Vortrage gewonnen war, das Wort zu dem Referate: „Die Buchdruckerorganisation im Lichte der modernen Gewerkschaftsbewegung“. Zu einem 1½-stündigen Vortrage wurde Kollege Kraffer der ihm gestellten Aufgabe gerecht und erteilte am Schluffe seiner trefflichen Ausführungen reichen Beifall. Zur Diskussion ergiff niemand das Wort, was wohl als ein Zeichen angesehen werden darf, daß die Verammelten mit den Ausführungen des Referenten im großen und ganzen einverstanden waren, was sonst bei den Gewerkschaften den Buchdruckern gegenüber nicht immer der Fall ist. Nach einem kurzen Schluffwort seitens des Vortragenden sowie des Vor- sitzenden erreichte die ziemlich gut besuchte Versammlung gegen 11 Uhr ihr Ende. Es wäre zu wünschen, daß hier öfters solche belehrende Vorträge veranstaltet würden, da es sich hier meist um junge Kollegen handelt, welche in gewerkschaftlicher Beziehung noch sehr der Aufklärung bedürfen.

Dülmen. Am 15. Mai fand hier im Limbergischen Lokale eine Allgemeine Buchdruckerversammlung statt, zu welcher die Einladungen seitens des Bezirks Münter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker er- gangen waren, welcher etwa 70 Gehilfen, darunter einige von Haldern, Nestlinghausen und eine Anzahl von Münter, Folge geleistet hatten. Außerdem waren seitens der Prin- zipale der Vorsitzende des Tarifschiedsgerichts Münter Herr Direktor Sämmer, Herr Buchdruckereibesitzer M. Hein- haldern sowie der Geschäftsführer des Prinzipalvereins für den Kreis II Herr Wagner-Sölln anwesend. Nach Eröffnung der Versammlung um 9 Uhr leitete der aus der Mitte der Versammlung als Vorsitzender gewählte Herr Direktor Sämmer die Verhandlungen mit dem Ver- merker ein, daß die heutige Versammlung eine Folge schon früher stattgefundenen persönlicher Rücksprache seitens des Prinzipalvorsitzenden des Tarifschiedsgerichtsbezirks Münter mit den hiesigen Prinzipalen sei und erteilte hierauf dem Referenten Herrn Faktor Schneider-Wanne das Wort zu seinem Vortrage: „Die zwischen Arbeit- gebern und Arbeitnehmern im deutschen Buch- druckgewerbe bestehende Tarifgemeinschaft und die tariflichen Verhältnisse in Dülmen.“ Redner erläuterte in klar durchdachten Worten die Entstehung und Entwicklung der Tarifgemeinschaften bis in die neueste Zeit, wies an der Hand eines reichen Zahlenmaterials nach, daß es in den einzelnen Jahren an Versuchen zur Schaffung eines zwischen Prinzipalen und Gehilfen ver- einbarten Tarifes über die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht gefehlt hat, daß diese Versuche aber auch zu teilweise bitteren Kämpfen geführt haben, die ebenfalls ihr gut Teil dazu beigetragen haben, daß man auch in Prinzipal- kreisen die Schaffung eines stabilen Verhältnisses als für die Förderung des ganzen Gewerbes dienlich herbeisehnte. Den früher abgeschlossenen Tarifverträgen hatten sich leider die rheinisch-westfälischen Prinzipale nicht angeschlossen, welcher Zustand 1901 beseitigt wurde, so daß heute der Tarif über ganz Deutschland verbreitet ist und etwa 45.000 Gehilfen in über 1400 Orten zu tariflichen Be- dingungen arbeiten. Leider ist Dülmen in dieser Be- ziehung einer der am weitesten zurückgebliebenen Orte, da hier noch nach dem 1886 er Tarif entlohnt wird. Dieser Tarif mit einer Berechnung von 32 Pf. bei zehnstündiger Arbeitszeit könne unmöglich als den Zeitverhältnissen an- gepaßt erachtet werden (der neue Tarif schreibt 36 Pf. bei neunstündiger Arbeitszeit vor), und wäre es wünschens- wert, daß auch hier endlich der Versuch gemacht werde,

die Prinzipale zu veranlassen, ihren Gehilfen das zu geben, was seit 1896 als gerecht und billig zwischen Prin- zipalen und Gehilfen vereinbart worden ist. In der sich an den Vortrage anschließenden Diskussion wurde noch be- züglich darauf hingewiesen, daß es die Prinzipale in richtiger Erkennung der für beide Teile segensreichen Ein- richtung der Tarifgemeinschaft sich angelegen sein lassen, für die Ausbreitung derselben nach besten Kräften mit- zuwirken, und es nur einer Anregung der Gehilfen bedürfe, um zu dem gewöhnlichen Ziele zu gelangen. Von Seiten der Dülmener Gehilfen wurde die Erklärung abgegeben, daß man der Sache schon in einer Kommissionsform näher getreten sei. Nach einem kräftigen Applaud, für die gute Sache geschlossen einzutreten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute in Dülmen tagende, von etwa 70 Gehilfen besuchte Öffentliche Buchdrucker- versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Re- ferenten einverstanden, erkennt daraus, daß die Tarif- gemeinschaft der deutschen Buchdrucker eine für das ganze Gewerbe segensreiche Einrichtung ist und verpflichtet, in Zukunft dahin zu wirken, diesem großen sozialen Werke auch in Dülmen Eingang zu verschaffen. Sie erwartet gleichzeitig von den hiesigen Prinzipalen, daß sie sich der besten Einsicht nicht verschließen werden, ihren Gehilfen das zu gewähren, was für die Allgemeinheit des deutschen Buchdruckgewerbes als recht und billig anerkannt ist.“

ls.-Veitging. (Maschinenzeckklub.) Sämtliche Leipziger Maschinenzeckkollegen werden zu einer am Sonntag, den 4. Juni, früh 9 Uhr, stattfindenden Besichtigung der im Buchgerbereihaus aufgestellten Laufst- Monotype, Elektrotypograph usw. höchst interessant. Vorherige Sammlung pünktlich 9 Uhr früh im „Johannis- tal“, Hospitalstraße. Anschließend an diese Besichtigung findet dann punkt 11 Uhr eine Allgemeine Maschinenzeck- versammlung im Saale des Restaurant „Johannistal“ statt, in welcher die neueren Systeme eingehend erklärt und besprochen werden sollen. Einer zahlreichen Be- teiligung aller Maschinenzeckkollegen an dieser interes- santen Besichtigung und Allgemeinen Versammlung wird entgegengefeuert.

C. K. Münter i. B. Seit Jahren schon bemüht sich der Bezirk Münter sowie ihre Tarifinstitution, prinzipals- wie gehilfenseitig, dem Tarife auch hier überall Eingang zu verschaffen und erfreulichweise war auch ein, wenn auch langsamer Fortschritt zu verzeichnen. So führte im vergangenen Jahre die viel umrittene Halderndorfsche Druckerei („Müntersche Anz.“) und fützlich die Druckerei Fasle („Müntersche Zeitung“) den Tarif ein und nur die Westfälische Vereinsdruckerei (vorm. Coppenrath), in deren Verlag der „Westfälische Merkur“, das führende Organ der hiesigen Zentrumspartei, ersieht, stellte den Bemühungen um Einführung des Tarifes den bestigsten Widerstand entgegen, was teils auf das eigenartige Ver- halten des Personals zurückzuführen war. Nachdem die verschiedensten Versuche der Tarifinstitutionen in dieser Sache ergebnislos waren, sah sich der hiesige Bezirks- vorstand gezwungen, durch den Druck der Öffentlichkeit für die Einführung des Tarifes in der Westfälischen Be- zeitsdruckerei eine Breche zu legen. Es wurde daher für den 14. Mai eine Volksversammlung anberaumt, in welcher über die Tarifgemeinschaft im allgemeinen und über die dem Tarife noch fernstehenden Druckereien am Orte, insbesondere der Druckerei des „Westfälischen Merkur“, referiert und diskutiert werden sollte. Nach Bekanntwerden der Tagesordnung ließ der „Merkur“ den in Nr. 57 des „Corr.“ bereits zitierten jammosen Artikel, auf welchen näher eingegangen wird erübrigt. Das Referat für die Versammlung hatte Kollege Schneider-Wanne über- nommen, welcher sich in „ausführlicher Weise über die Entscheidung der Tarifgemeinschaft bis zur Jetztzeit verbreitete. An den bereits erwähnten Artikel des „Westfälischen Merkur“ antwortend, unterzog Redner das Verhalten der Gehilfen einer scharfen Kritik und glaubte dieses auf einen Druck „von oben“ zurückführen zu müssen, da man sich doch gar nicht denken könne, wie Arbeiter sich gegen die Verbesserung ihrer Lage in einer solchen Weise wenden könnten. Währenddessen war ein Bureau der Versammlung folgendes Schreiben eingelaufen: „Der Versammlung zur gefl. Kenntnismahme, daß die Ge- her der Westfälischen Vereinsdruckerei nach wie vor auf den- selben Standpunkte bezüglich des Tarifes stehen, wie er in dem im „Merkur“ abgedruckten Zirkulare vom 4. Novem- ber v. J. dargelegt ist, d. h. unter keinen Umständen die Einführung des gegenwärtigen Tarifes wünschen. Auf die Segnungen der Tarifgemeinschaft, von denen im Einladungs-Zirkulare zu der Volksversam- lung die Rede ist, verzichten wir von Herzen gern. Die Gehilfen der Westfälischen Vereinsdruckerei.“ Die Be- lesung dieses Pamphletes wurde mit Psuirufen beant- wortet. In der sich anschließenden Diskussion, an welcher sich der Geschäftsführer der rheinisch-westfälischen Prin- zipale, Herr Wagner-Sölln, der Gehilfenvertreter Nave- Kresfeld sowie mehrere Kollegen beteiligten, wurden die Verhältnisse der Druckerei des „Merkur“ eingehend ge- sprochen und das traurige Verhalten der dort stehenden „Kollegen“ in gebührender Weise verurteilt. Herr Wagner bemerkte u. a., daß Gehilfen, welche sich einer Verkürzung der Arbeitszeit entgegenstellten, nur Stümper sein müßten, welche beschränkt, durch das Verbot, nach Belieben bis in die Puppen schustern zu können, nicht auf ihre Kosten zu kommen. Ferner wurde bekannt, daß in einer im vorigen Jahre abgehaltenen Druckereiverammlung von 30 Gehilfen 20 für Einführung des Tarifes waren, und 10 hatten weiße Zettel abgegeben; vierzehn Tage danach

wandten sie sich an die Geschäftsleitung mit der Bitte, den Tarif ja nicht einzuführen, jedenfalls weil sie dann keine 11 Stunden mehr arbeiten dürften bei 34 Pf. Be- rechnen ohne irgendwelchen Aufschlag. Kollege Nave war der Ansicht, daß es schwer sei, unter diesen Um- ständen etwas zu erreichen, da ja „gegen Dummheit selbst die Götter vergebens kämpfen“. Recht bezeichnend war es, daß das gesamte Personal, etwa 50 Mann, es vor- gezogen hatte, nicht zu erscheinen und sich durch einen Schutzmachermeister vertreten ließ, dessen klaglicher Be- zuch, seine Schutzbefehlshaus reinzuwaschen, mit Hofnachen beantwortet wurde. Jedenfalls hat aber die Versammlung dazu beigetragen, daß die Geschäftsleitung wie das Per- sonal der Offenlichkeit preisgegeben wurden, und dürften die folgenden jedenfalls nicht ausbleiben, da hier auch die scharfe, geschäftliche Konkurrenz sehr in die Wagfälle fällt. Troß und alledem hat es das Personal am anderen Tage noch gewagt, folgende öffentliche Erklärung in den hiesigen Tagesblättern zu veröffentlichen, um das Maß der Blamage jedenfalls voll zu machen: „Öffentliche Erklärung! In der Volksversammlung im Sorbingertheater am Sonntag ist die Verberächtigung ausgesprochen worden, daß unsere Eingabe vom 4. November v. J. (veröffentlicht in Nr. 238 des „Westf. Merkur“) an die Direktion der Westfälischen Vereinsdruckerei durch Ausübung irgend eines Druckes seitens der Geschäftsleitung erfolgt sein könnte. Wir protestieren hiermit öffentlich gegen diese Unterstellung und erklären sie als gänzlich univahr. Veranlaßt durch die maßlosen, durchaus ungerechtfertigten Angriffe gegen die Verwaltung der Westfälischen Vereinsdruckerei erklären wir ferner, daß der derzeitige Vorstand bereits vor Jahres- frist den Tarif einzuführen bereit war, wenn derselbe von uns gewünscht worden wäre. Das gesamte Ge- werkschaftspersonal der Westfälischen Vereinsdruckerei.“ Zu Kollegen- freien wird dieses Vorwissen jedenfalls die Ueber- zeugung zeitig haben, wie schwer es für die Vor- standspersonen ist, unter solch tieftraurigen Verhältnissen agitatorisch zu wirken, sowohl für den Tarif als auch für den Verband. — Nachträglich ist nun die erfreuliche Tat- sache bekannt geworden, daß die Westfälische Vereins- druckerei („Westfälischer Merkur“) offiziell dem Kreizante mitgeteilt hat, daß sie den Tarif am 1. Oktober 1905 in ihrer Druckerei einführen wird.

Wanne. Die Monatsversammlung am 20. Mai er- öffnete der neue Vorsitzende Rudowsky mit dem Wunsche, daß die Mitglieder durch ihre Mitarbeit zu einer geistli- chen Entwidelung des Ortsvereins beitragen möchten, aber auch die jetzt an manchen Orten beliebten persön- lichen Debatten zu unterlassen. Das Johannistfest soll am 25. Juni nachmittags im Sächsisch-Bayerischen Hofe zu Herlasgrün in üblicher Weise stattfinden, am Abende vorher wird es durch einen Kommerz im Vereinslokale eingeleitet werden. Eine lebhafteste Aussprache über hiesige Druckereien führte das in Korrekturbogen vorliegende Be- zeichnis der tarifreuen Firmen herbei. Angenehm be- rührte die Mitteilung des Gewerkschaftsvereins, daß in nächster Zeit im hiesigen Bezirke eine Agitationsversammlung ab- gehalten werden solle. Sind doch in dieser Gegend eine ganze Anzahl Orte, wo der Verband noch keinen Boden fassen konnte. Der hier gegründeten Typographischen Gesellschaft sind bereits 54 Mitglieder beigetreten, ein Beweis, daß diese Gründung einem vorhandenen Bedürf- nisse entsprach. Aus der Ortskasse wurden ihr 30 Mk. bewilligt.

ss.-Schweinfurt. Die Mitgliedschaft hielt am 20. Mai ihre monatliche Versammlung ab, in der haupt- sächlich über die Abhaltung des Johannistfestes debattiert wurde. Eine Einladung zum fränkischen Buchdrucker- johannistfest in Ausbach wurde abgelehnt, da durch die weite Entfernung eine Teilnahme nicht gut stattfinden könne. Es wurde beschloffen, das Johannistfest selbst in kleinem Rahmen abzuhalten, jedoch die Kollegen der um- liegenden Druckorte, besonders den Ortsverein Bad Riffingen einzuladen. Vorgelesen ist: Sonntag morgens zwanzigjähriger Frühlingsfeste, mittags gemeinschaftliches Mittag- essen, nachmittags Gartenkonzert und abends gefellige Unter- haltung.

St. Johann-Saarbrücken. Nach etwa zehnjähriger Pause war es uns am 20. Mai wieder einmal vergönnt, einen unserer hervorragenden Führer auf kurze Stunden hier weilen zu lassen. Kollege Metzger machte auf Veran- lassung des Gewerkschaftsvereins auf seiner Reise zum Gewerkschaftsfongresse eine Absteher ins gelobte Land Saarabien, um uns einen Vortrag zu halten über: „Die Lage im Buch- druckgewerbe und unsere Organisation“. Haben wir auch sonst einen annehmbarer Besuch unserer gewöhnlichen Versammlungen zu verzeichnen, so waren es diesmal nur einige wenige Mitglieder, die durch Ulfewenheit glänzten. Auch die Kollegen der umliegenden Druckorte waren sehr zahlreich erschienen. Nachdem der Gesangsverein „Guten- berg“ den Chor „Mein Hoch dem Verband“ zum Vortrage gebracht, hieß der Bezirksvorsitzende Wadenach den Redner herzlich willkommen. Nunmehr ergriff Kollege Metzger das Wort, um in etwa 1½ stündigen Vortrage seine Auf- gabe zu erledigen. Mit gespanntester Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden den Ausführungen und gaben durch öftern Beifall ihre Zustimmung zu erkennen. Am Schluffe des Vortrages wurde Kollege Metzger nicht eidenvollerender Applaus zuteil. In der Vortrage schloß sich eine Dis- kussion, in der sich zwei Kollegen mit einzelnen Aus- führungen nicht einverstanden erklärten. Kollege Metzger wie auch der hiesige Arbeitervertreter Portenkröner wider- legten jedoch mit Leichtigkeit und unter Zustimmung der Versammlung deren Einwendungen. Folgende Resolution

fand einstimmige Annahme: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Metzger vollständig einverstanden; sie erklärt ferner, im Sinne der Ausführungen für das Wohl und fernere Gedeihen des Verbandes nachdrücklich wirken zu wollen. Die Versammlung wünscht des weitern eine Revision und nicht eine Kündigung der bestehenden Tarifgemeinschaft.“ Nach dreistündiger Tagung wurde die glänzende, anregende und belebende verlausende Versammlung geschlossen. Eine gemütliche Zusammenkunft im Vereinslokal war von edel kollegialischem Geiste getragen. Wäde die Saat, die Kollege Metzger gesät, bei den Mitgliedern reiche Früchte tragen.

Bundschau.

Besteidenheit ist eine Pler, die auch bei uns — so unbegreiflich es für viele unserer Kollegen klingen mag — eine Stätte hat. Deshalb wollen wir eine im Wiener „Vorwärts“ in der Rubrik „Aus Deutschland“ gebrachte Mitteilung, daß unser Verband im vergangenen Jahre 15 836 814 Mk. Einnahmen und 12 540 361 Mk. Ausgaben, somit einen Ueberschuß von 3 296 452 Mk. gehabt habe, dahin richtigstellen, daß diese Zahlen den rechnerischen Effect der letzten zehn Jahre darstellen, nicht aber das Ergebnis des Jahres 1904. So kolossalen Umfang unserer Klassenwesen angenommen, auf die Höhe werden wir es nie bringen, wo der deutsche Mitarbeiter des österreichischen Verbandes unsere Organisation mit ihrer finanziellen Ausrüstung hinstellen will.

Vom Schicksale ereilt wurde der ehemalige Buchdruckerbesitzer Ludwig Friedrich Gebert in Nürnberg. Derselbe brannte im vorigen Jahre durch, ging nach Amerika, von da nach Antwerpen, dann nach Griechenland und stellte sich später selbst dem Gerichte; wir haben feinerzeit über den Fall berichtet. Jetzt wollen wir aus der Gerichtsverhandlung folgendes mitteilen: Gebert gründete im Jahre 1899 eine Buchdruckerei, in der das von seinem Vater herausgegebene konservative Tagesblatt „Süddeutsche Landpost“ gedruckt wurde. 1903 übernahm er auch den Verlag des Blattes und gründete eine Genossenschaft unter dem Titel „Süddeutscher Zeitungsverlag“. Als es bald darauf rückwärts ging, suchte sich Gebert durch die Gründung von Spar- und Darlehenskassen Geld zu verschaffen. Seine erste Gründung war die Spar- und Darlehenskasse Nürnberg. Er war deren Mitglied und erhob, indem er die Unterschriften der Vorstandsmitglieder fälschte, nach und nach Beiträge, die nahezu 39 000 Mk. ausmachten, und die er zum größten Teile für sein Geschäft verwendete. Dann gründete er eine Spargasse, wobei er an die Ansbacher Mittelständische Darlehenskasse Zeugnisse über die Kreditwürdigkeit der Vorstandsmitglieder geben mußte. Diesen Leuten dichtete er Vermögen an, die sie zu ihrem eignen Bedauern nicht bezügen, und die Darlehenskasse ließ sich täuschen. Ein Schreinermeister war mit 20 000 Mk. eingetragen. Eine eigentliche Gründung war gar nicht erfolgt, das Protokoll über die Gründungsverammlung war einfach fingiert. Auf Grund dieser falschen Mitteilungen erhielt er 35 000 Mk. von der Kreisdarlehenskasse. Viele kleine Leute legten ihre Ersparnisse bei der gar nicht bestehenden Kasse an und hatten dann das Nachsehen. Gebert wurde zu vier Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt.

Verhaftet wurde in Schweinfurt der Seger Otto Henneberger. Selbstig wurde wiederholt im „Corr.“ von verschiedenen Orten aus als Einmiettschwinder und Betrüger geschildert. Die Verhaftung erfolgte, nachdem Henneberger in Würzburg verschiedene solcher Schwindelacten verübte. Stetblichlich verfolgt wurde H. von Karlsruhe, Straßburg und von Moosbach; er war also eine viel gesuchte Persönlichkeit.

Die öffentlich meistbietende Versteigerung einer Zeitung ist gewiß kein alltägliches Ereignis, selbst nicht in unsrer an Ueberraschungen und sensationellen Vorkommnissen doch gewiß nicht armen Zeit. In Westfalen ist dies in den letzten Tagen der Fall gewesen; dieser Vorfall ist aber noch aus dem Grunde interessant, weil es sich dabei keineswegs um ein Geschäft handelt, das nach allen Regeln des Zusammenbruchs unter dem Hammer des Gerichtsvollziehers gekommen wäre. Ein Notar sollte nämlich die den Familien D. Kemmer in Geeslände und A. v. Bangerow in Bremerhaven gehörige „Provinzialzeitung“ mit allen Nebenblättern und sonstigen Zubehör zum öffentlichen Verkauf bringen. Dem Höchstbietenden sollte im Termine sofort der Zuschlag erteilt werden, es war aber eine Anzahlung von 100 000 Mk. in bar zu leisten. Eine halbe Stunde vor dem Termine ging indes von seiten des Vertreters der Familie v. Bangerow ein festes Gebot von 240 000 bis 250 000 Mk. ein. Da ein höheres Gebot nicht erzielt wurde, so ging das ganze Geschäft mit sämtlichem Anwesen in den alleinigen Besitz der Familie v. Bangerow über, welche auf diese ungewöhnliche Weise nun die fetterherigen Mitteilungsblätter aus dem Felde geschlagen hat.

Wegen Heihilfe zur Verleitung wurde in Hanau ein Buchdruckerbesitzer zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er den Druck einer Broschüre eines Korbmachermeisters ausführte, in welcher Beleidigungen der Mitglieder des Oberlandesgerichts Kassel und der des Landesgerichts Hanau gefunden wurden.

Eine harte Strafe wegen Aufbausung eines Unglücksfalles in einem Extrablatt erhielt der Herausgeber eines solchen in Hamburg. Umweit dieser

Stadt war ein Eisenbahnunfall passiert, der Lokomotivführer und der Zeiger des Zuges wurden dabei leicht verletzt. In dem von dem Angeklagten darüber herausgegebenen Extrablatt hieß es nun, daß zwei Personen bei dem Unfälle schwer verunglückt seien. Wegen Erregung großen Unzugs erhielt der Herausgeber dann vom Schöffengerichte eine Geldstrafe von 50 Mk. Sowohl der Bezerrichter als auch der Staatsanwalt legten Verurteilung ein, und das Landgericht erkannte nun auf einen Monat Haft, weil der Angeklagte lebhaft aus schänder Gewinnsucht, um das Extrablatt an den Mann zu bringen, den leichten Unfall in einen schwereren umgewandelt hat.

Das saarabische System gerichtet — das ist die Quintessenz des am letzten Tage der vorigen Woche nach effägiger Verhandlung vor dem Landgerichte in Trier zu Ende geführten Pilgerprozesses. Der ehemalige absolute Herrscher an der Saar, der einen geradezu fanatischen Kampf gegen die gewerkschaftliche und politische Betätigung (einschl. der Lektüre) der Bergarbeiter im Saarreviere führte — Pilger, welcher vom gleichen Gesichtspunkte aus auch auf die auf den Konsum der Arbeiter angewiesenen Geschäftskreise einen eisernen Druck ausübte, verließ als Gerichtsvollzieher den Verhandlungssaal der Strafkammer in Trier. Während das Landgericht Saarbrücken im Vorjahre gegen Krämer, den Herausgeber der wider das System Pilger gerichteten Flugblätter, auf drei Monate Gefängnis erkannte, kam er in Trier mit 200 Mk. Geldstrafe davon. Und während der Staatsanwalt in Saarbrücken sechs Monate Gefängnis in Antrag brachte und die verblüffende Ansicht aussprach, daß die Kontrolle der Reichstagswähler durch Vorgesetzte — also die Verletzung des Wahlgeheimnisses! — erlaubt sei, beantragte der Staatsanwalt in Trier für jedes Flugblatt 150 Mk. Geldstrafe, erkannte er Krämer den Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zu und hielt die Bestrafung nur wegen formeller Beleidigung für notwendig. Das zweite Flugblatt wurde von der Strafkammer in Trier überhaupt ausgeschieden, weil keine Beleidigungen in demselben enthalten. Im ersten wurde dagegen eine Reihe von formellen Beleidigungen gefunden. Was die aufgestellten Behauptungen anbelange, so könne man dem Angeklagten den guten Glauben dafür nicht absprechen. Die umfangreiche Beweisaufnahme habe tatsächlich ergeben, daß in vielen Fällen die politischen Rechte sehr eingeschränkt seien, was in der Wahl der politischen Lektüre gefunden wurde. Auch sei bewiesen, daß den Beamten und selbst höheren Beamten ungebührliche Zumutungen gestellt worden seien. Das von dem Angeklagten benutzte statische Material sei als richtig anzuerkennen, er habe aber falsche Schlüsse aus diesem gezogen. Er habe, wie aus dem Inhalte der Flugblätter hervorgeht, die Absicht gehabt, seine Kameraden dem Bergarbeiterverbande als Mitglieder zuzuführen; hierzu war er berechtigt, auch waren die beiden von ihm herausgegebenen Flugblätter geeignet, diesen Zweck zu erfüllen. Krämer hat gegen das Trierer Urteil bereits Berufung eingelegt; er hofft also in der höhern Instanz noch besser fortzukommen. Jedenfalls will er aber auch damit erreichen, daß die preussische Bergwerksverwaltung, die das System Pilger so lange geduldet, die gebührende Einschätzung durch die Presse erfährt. Daß übrigens Pilger nicht immer ein Alba gegen die Arbeiterbewegung gewesen, beweist ja die Epizode aus den Verhandlungen, als der Angeklagte Krämer zu Pilger sagte: „Herr Gehmeir, ich wundere mich, daß Sie so gegen die Streikagitatoren und Sozialdemokraten eingenommen sind. Als wir auf Grube Sulzbach 1889 nicht einfahren wollten und am Schachte standen, sind Sie, Herr Gehmeir, zu den Gruppen der Arbeiter gegangen und haben gesagt: Leute haltet nur fest zusammen! Und als wir Streikenden dann in einer Kolonne nach Sulzbach marschirten, sind Sie, Herr Gehmeir, mit uns gezogen und haben mitgegeben das Lied: Nun legen wir die Arbeit nieder.“ Diese Feststellung vor Gericht hatte auf das auswesende Publikum eine beispiellose Wirkung; Pilger war ganz konfundernt, dann sagte er endlich: „Was Krämer sagt, ist nur teilweise richtig. Ich habe nicht mitgegeben, wohl aber kann es sein, daß ich die Leute zum Festhalten ermunterte, denn einige Forderungen, z. B. die Schichtverlängerung, waren berechtigt.“ So dachte und handelte der Gewerkschaftsleiter und Wahlrechts-„Freund“ Pilger, als er noch ein frohgemuter Vergesseffor war.

Da es uns in der vorigen Nummer aus Raumrückichten nicht mehr möglich war, auf die am 26. Mai im preussischen Abgeordnetenhause erfolgte Annahme der Berggesetznovelle über die Arbeiterverhältnisse des näheren einzugehen, so müssen wir es diesmal nachholen. Das Besondere ist also Ereignis geworden: gegen die Stimmen der Konservativen und einzelner National-liberaler ist ein Kompromiß zustande gekommen, den man nur lebhaft bedauern kann. Einmal ist dadurch höchst wahrscheinlich nun jede Aktion des Reichstages ausgeschlossen, und zum andern ist dieser Kompromiß auf einer Grundlage perfekt geworden, die eine ganz erhebliche Verschlechterung der Regierungsvorlage bedeutet. Was an geringfügigen Verbesserungen gegenüber dem gegenwärtigen Zustande herausgekommen ist, wird durch direkte Verschlechterungen gegen die jetzigen Verhältnisse schließliche ausgeglichen. Professor Franke schrieb in der „Sozialen Praxis“ kürzlich, lieber alles beim alten belassen, als den Torso des Landtages zum Gesetze werden lassen. Nun, die preussische Regierung hat es schon bei der Kanalvorlage bewiesen, daß sie auch die schlimmste Verhinderung ihrer

Vorlagen in den Kauf nimmt, wenn nur ihr Prestige dabei einigermaßen gerettet wird. Darum war es ihr auch bei der zweiten Berggesetznovelle zu tun, deshalb hat sie mit den Parteien getuschelt, und deshalb sprach auch Graf Bülow nach vollbrachter Verbüßung in die Arena, um mit aufgehobenen Händen auch die förmlichen Konservativen zur Nation zu bringen — vergebliches Bemühen. Der mit dem Zentrum (dessen Presse noch am 26. Mai schrieb, die Regierungsvorlage bedeute das Minimum von dem, was die Bergleute fordern können und müssen) und der national-liberalen Fraktion vereinbarte Kompromiß schaltete den sanitären Arbeitstag sowie die Bestimmungen über Neben- oder Unterjuchten aus. Die Arbeiterauschüsse sowie die geheime Wahl sind angenommen. Das passive Wahlrecht wurde jedoch auf 30 Jahre festgesetzt und außerdem eine dreijährige Dienstzeit zur Voraussetzung der Wählbarkeit gemacht. Den Arbeiterauschüssen hat man eine eiserne Fessel angelegt durch die Suspendierungsfähigkeit derselben. Sobald diese Ausschüsse die Interessen der Arbeiter wirklich wahrnehmen wollen, werden sie aufgelöst und im Wiederholungsfall auf ein Jahr suspendiert. Was da für Suspendierungsgründe in Betracht kommen können, zeigt schon eine Auslassung der „Post“, welche freudig erklärt, die Arbeiterauschüsse könnten auch dann aufgelöst und suspendiert werden, wenn sie sich mit Streitigkeiten über das Arbeitsverhältnis über die Grenzen des eignen Bezirkes hinaus befaßten. In Stelle des berichtigten Nullens sind im Gegensehe zur Regierungsvorlage Bestimmungen getreten, welche den Zeichen noch eine ziemlich große Willkür einräumen. Eine Verschlechterung ist es zweifellos, daß fortan im Verwaltungsbereich gegen die Obergewerbeten geklagt werden kann, welche aus sanitären Gründen eine Verkürzung der Arbeitszeit für bestimmte Gruben anordnen; bislang waren solche oberbergamtliche Anordnungen endgültig. Kompromisse sind im politischen und wirtschaftlichen Leben nicht zu umgehen, ein Kaufhandel aber — die schlimmere Form des ersten — hat immer seine großen Schattenseiten; man hat das ja erst in den letzten Tagen bei einer andern Gelegenheit schmerzlich wahrnehmen müssen. Nun ist die große Tragikodie für unsere Parlamentarier aus (die Herrenhäuser werden gewiß ihren Segen diesem Nachwerke nicht vorenthalten), die Bergleute aller Schattierungen aber werden nun darüber zu Gericht sitzen, wie man die ihnen gegebenen Versprechungen gehalten hat. — Das Zeichen stillgelegtes ist vom preussischen Landtage ebenfalls angenommen worden; hier sind die Abweichungen von der Vorlage nicht so erheblich.

Die bekannten englischen Gewerkschaftsprozesse sind wieder um eine Etappe vermehrt worden. Das Appellationsgericht hat nämlich als zweite Instanz zum Gunsten der südwestlichen Bergarbeiterorganisation entschieden. Von der ersten Instanz, dem Lordrichter, war genannter Verband haftbar erklärt worden für den der Daneby- und Gadeby-Gesellschaft angeblich zugefügten Schaden. (Dieselbe verlangte nur die Kleinstigkeit von drei Millionen Mark!) Jetzt hat nun als höchste Instanz das Haus der Lords das Wort. Wir wollen nicht prophezeien, aber der Laiz-Bale-Entscheid ermutigt nicht dazu, den südwestlichen Bergleuten ein günstiges Prognose mit ihrem Prozesse zu stellen. 1 500 000 Mk. mußten dieselben gleich deponieren, sonst wurde nicht in Verhandlungen eingetreten. Die Kosten schwellen inzwischen ins enorme an, weil diese hohen Gerichte sich so widersprechen in ihren Ansichten über die Gewerkschaftsrechte.

Die englische Gewerkschaftsbill zurückgezogen wurde am 26. Mai, weil dieselbe in der Fassung, wie sie ihr von dem juristischen Komitee des Unterhauses gegeben wurde, für die Einbringer der Vorlage unannehmbar geworden ist. Alle Arbeit war also umsonst.

Die Zimmerer in Würzburg begannen den Streik, weil ihnen die Erhöhung des Stundenlohnes von 36 bzw. 35 Pf. auf 43 Pf. nicht zugestanden wurde. — Die Zigarettensarbeiter und -arbeiterinnen in Dresden, deren bevorstehende Aussperrung wir schon in voriger Nummer meldeten, sind am letzten Sonntag tatsächlich gekündigt worden, und zwar in Stärke von 4000 Personen aus 25 Fabriken. Diese Firmen, welche ihren Arbeitern und Arbeiterinnen das Koalitionsrecht rauben wollen, sind folgende: Adler-Kompagnie, Alexandria, Arabien, Delta, H. M. Caffein & Söhne, Epirus, H. Jasmagi, Jozetti, Kosmos, Kosmos, Kompagnie Laferme, Kompagnie Macedonie, J. Malzmann, Monopol, Werner Alex Müller, Osmanie, Persia, Reunion, Serail, Sultana, Tanna, Jean Bouris D. Beller, Kanti, Zenaida. — In Harburg und Moorburg sind die Schiffszimmerer aussperrt. — In Essen legen die Schuhmacher in den Geschäften, welche den Tarif nicht durch Unterschrift anerkannten, die Arbeit nieder. — In Breslau beschloßen die Maler und Anstreicher den Streik. — Ueber die bischöfliche Brauerei in Regensburg ist der Boykott verhängt, weil die Verwaltung sich grobe Eingriffe in das Koalitionsrecht der Brauer erlaubte. — In München wurden die Maler und Anstreicher aus 34 Werkstätten ausgesperrt, weil sie die Kauf der Minimalleistung nicht akzeptierten. Die Unternehmer warteten nicht einmal den Termin vor dem Einigungsamte ab. — Bezüglich der Aussperrung der Schneider ist mitzuteilen, daß der Arbeitgeberverband die Städte Berlin, Braunschweig, Bremen, Kassel, Magdeburg und Kiel als diejenigen bezeichnet hat, welche in Reserve gehalten werden sollen; diesen Orten seien die dringendsten Arbeiten zuzuweisen.

Fortsetzung in der Beilage.

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 63. — Donnerstag den 1. Juni 1905.

Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

Die Berliner Gruppe der Unternehmer wird aber wieder die Aussperrung mitmachen, noch Streikarbeit ausgeben. Die Zahl der Orte, an denen Aussperrungen vorgenommen, hat sich inzwischen wieder vergrößert. Die Schmelzerorganisation hat dem Unternehmerverbande eröffnet, daß sie im Gegenwärtigen schreiten wird, wenn bis zum 29. Mai der den Arbeitern vorgelegte Revers nicht zurückgenommen ist. Es ist insoweit schon an verschiedenen Orten zum Streiks gekommen. — Die Holzbildhauer in Elberfeld-Barmen nahmen die Arbeit wieder auf, sie haben die achtschündige Arbeitszeit nicht durchgesetzt.

Zu Jnnsbruck traten 2000 Bauarbeiter in den Streik. — Der Zustand der Züricher Maurer wurde durch eine von der Regierung bewerkstelligte Verständigung beendet; für die Arbeiter bedeutet das nur einen teilweisen Erfolg.

Gingänge.

Deutscher Buch- und Stein drucker. Monatlicher Bericht über die graphischen Künste mit der Unterhaltungsbeilage: Graphische Ferienstunden. Verlag: Ernst Morgenstern, Berlin W 57. XI. Band, Heft 8.

Moderne Kunst, illustrierte Zeitschrift. Verlag: Rich. Bong & Co., Berlin W 57. — Preis des Heftes 60 Pf. Heft 19.

Die Neue Gesellschaft, Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lily Braun. Verlag: Berlin W 35. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Vierteljahr 1,20 M. Heft 7 und 8.

Süddeutscher Postillon. Verlag: M. Ernst in München, Seneferstr. 4. Nr. 11 des 24. Jahrganges. — Preis pro Nummer 10 Pf.

Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 10. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 10. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Religion ist Privatjache! Erläuterungen zu Punkt 6 des Erfurter Programms. Von Fr. Stampfer. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. Preis: 20 Pf.

Die Höhenjollernlegenden. Kulturbilder aus der preussischen Geschichte von M. Mauvenbrecher. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. Heft 7. In jeder Woche erscheint ein Heft für 20 Pf.

In Freien Stunden, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 69. Preis pro Heft 10 Pf. Heft 19.

Saberlands Unterrichtsbriefe für das Selbststudium lebender Fremdsprachen mit der Aussprachebezeichnung des Weltlautschriftvereins (Association phonétique internationale). Französisch von Rektor G. Michaelis und Prof. P. Passy, Englisch von Prof. Dr. Thiery und H. Clay, M. A. — Französischer Probebrief, 40 Seiten gr. 8°, englischer Probebrief, 36 Seiten gr. 8°. Preis brosch. je 75 Pf. Verlag von E. Saperland in Leipzig-Neudorf. Das Unterrichtswerk von Michaelis-Passy, das in zwei Kurzen zu je 20 Briefen zur Beherrschung des Französischen, und von Thiery-Clay, das in demselben Umfange zur Beherrschung des Englischen in Wort und Schrift führen will, macht die außerordentlichen Fortschritte, die in den letzten beiden Jahrzehnten auf dem Gebiete der Lautwissenschaft und im Betriebe des neu-sprachlichen Schulunterrichts gemacht worden sind, dem brieflichen Selbststudium nutzbar.

Weltall und Menschheit. Naturwunder und Menschenwerke, Geschichte der Erforschung der Natur und Verwertung der Naturkräfte von Hans Kraemer. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57. Lieferungen 79 bis 84. Preis pro Heft 60 Pf. Die vorliegenden Hefte beschäftigen sich mit der Beschaffenheit und Bildung der Erdkruste und des Erdinnern, und legen die schwierige Aufgabe der Feststellung des Gewichtes der Erde in populärer Weise auseinander.

Für Alle Welt, vereinigt mit „Zur guten Stunde“, illustrierte Zeitschrift mit der Abtheilung Erfindungen und Entdeckungen auf allen Gebieten der Naturwissenschaften und Technik. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57 und Leipzig. Heft 20. XVIII. Jahrgang. Jährlich erscheinen 28 Hefte à 40 Pf. Ueber Schiller, den Dichter des Lebens bringt in diesem Heft Prof. Dr. Eugen Wolff (Ael) einen geistvollen, mit Bildern aus des Dichters Leben reich illustrierten, des großen Unsterblichen Wesen zusammenfassenden Aufsatz.

Briefkasten.

D. W. in Nordlingen: Wir bestätigen Ihnen, daß der Druckereibesitzer Ernst in Moosburg in absonderlichen Konditionsangeboten noch mehr geleistet hat, als von uns in Nr. 61 geschrieben. — P. B. in London: Wir bitten nur dann um sofortige Berichterstattung über wichtigere Vorkommnisse, wenn es sich um ganz aktuelle Vorgänge

im englischen Buchdruckgewerbe handelt. Sonst bitten nur monatlich in gewohnter Weise zu berichten, solche Sachen aber wie die in Frage stehenden mit einzuschließen. Der Irrtum in betreffender Sache ist nun durch Ihre Karte aufgeklärt. Besten Dank! — H. Kr. in Halberstadt: Der Betreffende ist mit seinem Namen noch nicht herausgerückt. Nicht Halberstädtler, sondern die Zustände in einer Schwanebecker Druckerei bilden den Gegenstand der Einsendung. — M. W. in Altenburg: Wegen großen Raummangels erst in nächster Nummer möglich. — R. B. in Kassel: Wird aufgenommen in gewünschter Form, aber etwas Geduld! — F. E. in Berlin: Zwar etwas ausführlich, findet aber doch bis dahin Aufnahme. — G. F. in Regensburg: Für freundliches Anerbieten besten Dank; Sie wollen sich aber bei etwaigen Mitteilungen auf ganz knapp gefasste Notizen aus unserm Gewerbe beschränken, denn die von Ihnen angedeuteten Angelegenheiten entnehmen wir der Tagespresse. — G. H. in Eisenach: Wenden Sie sich an Richard Härtel, Leipziger-Str. 48. — E. Wande in Lodz: F. W. Fittler in Nürnberg. — F. Chr. Feitzmann in Jena: Im 2. Quartale betragen die Intensionskosten 1,90 M.; es bleiben Ihnen noch 2,60 M. gut. — N. R. in Krefeld: Sie wollen die in Nr. 59 des „Corr.“ nach Stettin gerichtete Briefkastennotiz beachten. — E. M.: Darüber können wir kein Urteil fällen; die uns gewordenen Nachrichten sind so widersprechend, daß davon gar kein Gebrauch zu machen ist. — M. in Darmstadt: 1,45 M.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chausseepark 5, III.

Erzgebirge-Vogtland. Stichwahl. Eingegangen 817 Stimmzettel, davon 10 ungültig. Dahnel 427, Kraiser 380. Ersterer ist somit gewählt.

Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona. Stichwahl zur Generalversammlung zwischen den Kollegen Th. Fahrmarkt und E. Zimmermann. Abgegeben 1351 Stimmen, ungültig 17. Es erhielten: Th. Fahrmarkt 755, E. Zimmermann 579 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

Saalgau. Abrechnung pro 1. Quartal 1905. a) Verbandskasse: Es steuerten 1930 Mitglieder in 75 Orten 21584 Bogen = 23742,40 M., Entrittsgeld von 72 Mitgliedern 94 M., Ordnungsstrafe 21 M., Vorzuschuß 3000 M., mitlhn. Gesamteinnahme 26857,40 M. Verausgabte wurden an Reiseunterstützung 729,30 M., Arbeitslosenunterstützung 2150,25 M., Umzugskosten 344 M., Krankenunterstützung und Verpflegungskosten 7226,80 M., Krank. Invalidenunterstützung 1137,50 M., Begräbniskosten 200 M., Agitations- und Reisekosten 300 M., sonstige Ausgaben 13,19 M., 3 Proz. Verwaltungskosten 715,72 M., mitlhn. Gesamtausgabe 12515,76 M., so daß ein Ueberschuß von 14040,64 M. verbleibt, wovon 3000 M. als Vorzuschuß pro 2. Quartal 1905 zurückbehalten und 11040,64 M. an den Hauptstimmern eingezahlt wurden.

b) Barkasse: Einnahme (einschl. 16302,80 M. Bestand) 20563,42 M. Verausgabte wurden an Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung 463,20 M., an Zuschuß zur Krankenunterstützung 118 M., sonstige Unterstützung 326,50 M., Verwaltung 617,69 M., Agitation 254,40 M., Druckkosten 431,10 M., Bureauumiete 30 M., 1 Proz. der Verbandseinnahme an die Bezirke 238,58 M., sonstige Ausgaben 106,45 M., Gesamtausgabe 2585,92 M. Bestand Ende des 1. Quartals 1905 19797,50 M. — c) Gau-Sterbekasse: Einnahme (einschl. 6349,45 M. Bestand) 6555,85 M. Ausgabe 160 M. Bestand Ende des 1. Quartals 1905 6395,85 M. — d) Zentral-Invalidentkassen i. S.: Einnahme 170,20 M., Vorzuschuß Ausgabe an 1 Invaliden 90 M., für Verwaltung 90 Pf. Ueberschuß von 79,30 M. als Vorzuschuß pro 2. Quartal 1905 zurückbehalten. — Bewegungsstatistik: Mitgliederbestand Ende des 4. Quartals 1904 1736, neu eingetreten 55, wieder eingetreten 24, zugereist 163, vom Militär 1, vom Gutesbergbunde 8; abgereist 165, zum Militär 1, ausgetreten 7, ausgeschieden 6, vom Berufe abgegangen 1, gestorben 2; Mitgliederbestand Ende des 1. Quartals 1905 1805. — Kontributionslos waren 172 Mitglieder 2521 Tage, krank waren 286 Mitglieder 5173 Tage.

Koblenz. Infolge Abreise verschiedener Kollegen fezt sich der Vorstand jetzt wie folgt zusammen: Gustav Dinkelmeier, Koblenz-Löhle, Annastraße 4, Vorstandsleiter; Ferd. Hoffmann, Koblenz-Löhle, Annastraße 4, Kassierer und Reiseaffäreverwalter; Paul v. Rielpinkst, Schriftführer; Anton Dörsch und Max Herold, Beisitzer.

Regensburg. Zu der am 20. Mai abgehaltenen Verbandsversammlung wurde Kollege Johann Wagner, D 117, weiße Engelfasse, zum ersten Vorstehenden gewählt.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Eingewandungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

Zu Nachen die Seher I. Hermann Putschien, geb. in Preußisch-Stargard 1887, ausgel. in Berlin 1905; 2. Bernhard Bill, geb. in Nachen 1887, ausgel. das. 1905; 3. Kaspar Kück, geb. in Nachen 1886, ausgel. das. 1904; 4. Martin Körper, geb. in Nachen 1883, ausgel. das. 1900; 5. Peter Böhhammer, geb. in Nachen 1885, ausgel. das. 1903; die Drucker 6. Peter Mohr, geb. in Nachen 1880, ausgel. das. 1898; 7. Peter Fahnen, geb. in Nachen 1879, ausgel. das. 1897; waren noch nicht Mitglieder; 8. der Seher Wilhelm Schönen, geb. in Nachen 1882, ausgel. das. 1901; war schon Mitglied. — And. Wilms, Ueberstrasse 55.

Zu Usherleben 1. der Seher Otto Scheller, geb. in Usherleben 1887, ausgel. das. 1905; 2. der Drucker Karl Marquardt, geb. in Usherleben 1882, ausgel. das. 1901; 3. der Stereotypier Friedrich Naumann, geb. in Usherleben 1887, ausgel. das. 1905; waren noch nicht Mitglieder. — In Egelin die Seher I. Heinrich Brandis, geb. in Wolwitsleben 1887, ausgel. in Egelin 1905; 2. Walter Konecalka, geb. in Egelin 1886, ausgel. das. 1904; waren noch nicht Mitglieder. — Heinrich Kruse in Halberstadt, hinter der Münze 17.

Zu Bad Laubing der Seher Joh. Leingärtner, geb. in Mitterhausen (B.-M. Pfarrkirchen) 1886, ausgel. in Geiselsfeld 1903. — In Freilassing der Seher Karl Pfeiffer, geb. in Passau 1884, ausgel. das. 1901. — In Nördlingen der Seher Hermann Rieg, geb. in Emmendingen 1883, ausgel. in Jahr 1902. — Joh. Seiz in Münden, Kuenstrasse 22. I.

Zu Bad Nauheim der Drucker Josef Ruhmthof, geb. in Impfingen 1878, ausgel. in Raubersbichsheim 1898; war noch nicht Mitglied. — M. Holland in Gießen, Schulstrasse 11, II.

Zu Bries der Drucker Alois Thiel, geb. in Neustadt (S.-Schl.) 1886, ausgel. in Bries 1903; war noch nicht Mitglied. — In Duppeln die Seher I. Josef Grabowski, geb. in Duppeln 1884, ausgel. das. 1905; 2. Karl Albrecht, geb. in Dels i. Schl. 1880, ausgel. das. 1899; 3. Paul Weiß, geb. in Dels i. Schl. 1885, ausgel. das. 1903; waren noch nicht Mitglieder. — In Ziegenhals der Seher Albert Schwarz, geb. in Conerow (Kr. Greifswald) 1885, ausgel. in Wolgast i. Pommern 1903; waren noch nicht Mitglieder. — Emil Pfändt in Reife, Dreßauerstrasse 5/6.

Zu Dortmund die Seher I. Gustav Trachte, geb. in Dortmund 1885, ausgel. das. 1903; war noch nicht Mitglied; 2. Otto Klages, geb. in Freiburg a. E. 1877, ausgel. in Hannover 1897; 3. Aug. Rhythmann, geb. in Buer (Westf.) 1884, ausgel. in Glatte 1902; waren schon Mitglieder. — Heinrich Beder, Kießstrasse 5, I.

Zu Eilenburg der Seher Alfred Seydel, geb. in Wien 1886, ausgel. in Bad Schmiedeberg 1904; war noch nicht Mitglied. — Albert Müller in Dessau, Dabeinstrasse 7.

Zu Jauer der Seher Johann Kaczyna, geb. in Sohran (S.-Schl.) 1884, ausgel. das. 1902; war schon Mitglied. — P. Jänsch in Liegnitz, Wilhelmstrasse 29, I.

Zu Pöbbeck der Seher Hermann Sanftleben, geb. in Teterow i. Medl. 1882, ausgel. das. 1903; war noch nicht Mitglied. — Paul Knopf in Oera (M.), Weidaische Gasse 5.

Zu St. Johann (Saar) der Drucker Herm. May, geb. in Speier 1885, ausgel. das. 1902; war noch nicht Mitglied. — C. Madenach in Saarbrücken, Gärtnerstr. 23.

Zu Wesel 1. der Drucker Bruno Schwenger, geb. Berlin 1876, ausgel. das. 1894; war schon Mitglied; 2. der Seher Rudolf Stoltenberg, geb. in Wesel 1885, ausgel. das. 1903; war noch nicht Mitglied. — In Weidenrich der Seher Wilhelm Gaiser, geb. in Mittelthal (Württ.) 1887, ausgel. in Freudenstadt 1905; war noch nicht Mitglied. — In Rührort der Seher Johannes Janßen, geb. in Kempen (Nid.) 1887, ausgel. in Werdohl (Westf.) 1905; war noch nicht Mitglied. — In Duisburg der Seher Fritz Abel, geb. in Duisburg 1885, ausgel. das. 1905; war noch nicht Mitglied. — Max Berndt in Duisburg, Winkelstrasse 8.

Zu Wismar i. M. der Schweigerden Genz Wittenburg, geb. in Wismar 1883, ausgel. das. 1902; war schon Mitglied. — H. Schumacher, Großschmiede 29.

Zu Straßburg die Seher I. Celestin Girard, geb. in Straßburg 1887, ausgel. das. 1905; 2. Karl Fiebermüller, geb. in Felleron a. R. 1887, ausgel. in Straßburg 1905; 3. der Drucker Emil Lehner, geb. in Schiltigheim 1886, ausgel. in Straßburg 1905; waren noch nicht Mitglieder; 4. der Seher Emil Linde, geb. in Marzich 1882, ausgel. das. 1900; war schon Mitglied. — C. Schrot in Straßburg-Neudorf, Polygonstrasse 23 a.

Arbeitslosenunterstützung.

Gauptverwaltung. Bericht vom Monate März 1905.
a) Auf der Reize: Uebernommen vom vorhergehenden Monate 121 Mitglieder, aus Kondition kamen 162 (hiervon waren 32 noch zum Bezuge der Ortsunter-

